



Hünstetten 2030 – das Ziel!

Präambel

Hünstetten ist als Gemeinde im Rhein Main Gebiet / Untertaunus eine weltoffene Gemeinde mit einer guten Lebens- und Wohnqualität.

Dieses Leitbild orientiert sich an den Werten der Solidarität, Toleranz, Integrationsfähigkeit, Bürgernähe und Bürgerbeteiligung in wichtigen Entwicklungsfragen. Dabei kommt unseren Kirchen und Glaubensgemeinschaften, Vereinen, Institutionen und den hier lebenden Menschen eine besondere Bedeutung zu.

Ein vielseitiges Vereinsleben mit Angeboten im sportlichen, kulturellen und musikalischen Bereich steht den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Durch die Förderung der Ortskerne sollen vorhandene gesellschaftliche Strukturen erhalten werden. Die Lebensqualität in unserer Gemeinde zu bewahren und zu verbessern, ist ein Schwerpunkt dieses Zukunftskonzepts. Dass dies gelingt, ist keine Selbstverständlichkeit, sondern setzt die Mitarbeit der hier lebenden und arbeitenden Menschen voraus. Die bisher schon vorhandene große Bereitschaft unserer Bürgerinnen und Bürger zur ehrenamtlichen Tätigkeit soll auf eine noch breitere Basis gestellt werden.

Rasante gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen werden Veränderungen für unsere Region mit sich bringen. Wir wollen unsere Gemeinde für den künftigen Wettbewerb auch im Konsens mit den anderen Gemeinden rüsten.

1. Gemeindeentwicklung

- 1.1 Hünstetten will als fortschrittliche Wohngemeinde ihren Charakter als ländliche Gemeinde beigehalten.
- 1.2 Eine hohe Lebensqualität wird weiterhin gewährleistet.
- 1.3 Dem Landschaftsschutz wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.
- 1.4 Hünstetten ist offen für regionale und interkommunale Zusammenarbeit.
- 1.5 Für Vereine werden weiterhin gute Voraussetzungen geschaffen.
- 1.6 Eine Baugebietserweiterung soll im Rahmen eines Gesamtkonzeptes und unter Berücksichtigung der Siedlungsqualität und der ökologischen Belange erfolgen. Wohnraum und Eigenheime sollen bezahlbar bleiben. Vorhandene Siedlungsflächen werden durch die Ermöglichung von zusätzlichen Wohnungen

- gestärkt. Hierzu sind ggfs. ältere Bebauungspläne den Bedürfnissen anzupassen.
- 1.7 Der Ausbau der Infrastruktur erfolgt angepasst an die Bedürfnisse und der Finanzlage.
 - 1.8 Gemeindeeigene Parzellen sind als mögliche Begegnungsstätten-Projekte in Reserve zu halten.
 - 1.9 Die Gemeinde fördert den preisgünstigen Wohnungsbau und die Schaffung von Arbeitsplätzen.
 - 1.10 Bei den kommunalen Bauten und Anlagen wird der Werterhaltung besondere Beachtung geschenkt.
 - 1.11 Die Attraktivität von kulturellen und touristischen Standortfaktoren ist zu fördern.

2. Wirtschaft und Arbeit

- 2.1 Die Erhaltung und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie von Lehrstellen wird gefördert.
- 2.2 Das einheimische Gewerbe wird bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten berücksichtigt.
- 2.3 Um die gegenseitigen Interessen zu wahren, pflegt der Gemeindevorstand mit Industrie, Gewerbe und den Dienstleistungsbetrieben regelmäßige Kontakte.
- 2.4 Im Rahmen der Möglichkeiten wird ein Standortmarketing betrieben.
- 2.5 Die Gemeinde bekennt sich zu den ortsansässigen Landwirten und unterstützt sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
- 2.6 Die Gesundheitsversorgung muss durch die Ansiedlung von Ärzten, Therapeuten und Pflegediensten sichergestellt werden.
- 2.7 Die Nahversorgung mit Lebensmitteln etc. durch Einzelhandelsbetriebe, Hofläden, Märkten und mobilen Marktständen wird von der Gemeinde unterstützt.

3. Finanzen

- 3.1 Eine gesunde Finanzpolitik soll einen ausgeglichenen Gemeindehaushalt sicherstellen und einen hohen Eigenfinanzierungsgrad anstreben.
- 3.2 Die Geldmittel, Schulden und Forderungen der Gemeinde werden optimal bewirtschaftet.
- 3.3 Mit einer Finanzplanung sind die Sanierung und der laufende Unterhalt der Infrastrukturanlagen sicherzustellen und Neuinvestitionen zu ermöglichen.
- 3.4 Gebühren und Abgaben werden grundsätzlich kostendeckend erhoben.
- 3.5 Die finanzielle Führung (Controlling) wird verstärkt.

4. Verkehr und Sicherheit

- 4.1 Die Lebensqualität wird durch gezielte Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und durch Verkehrssicherheit gefördert.
- 4.2 Dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer/-innen wird besondere Beachtung geschenkt.
- 4.3 Die Schulwegsicherung wird laufend verbessert und angepasst.
- 4.4 Der öffentliche Verkehr wird gefördert und den Bedarfen angepasst. Die Verbesserung des Nahverkehrs mit der Anbindung an das Rhein-Main-Gebiet wird angestrebt.

- 4.5 Dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung wird Rechnung getragen, insbesondere durch eine sichtbarere Polizeipräsenz.
- 4.6 Die Aufgaben der Ordnungsbehörden und der Feuerwehr werden zweckmäßig organisiert und die Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden wird intensiviert.

5. Umwelt und Energie

- 5.1 Die natürlichen Lebensgrundlagen wie Wasser, Luft und Boden sind zu schützen.
- 5.2 Die Naherholungsgebiete in unserer Gemeinde leisten einen hohen Beitrag an Lebensqualität und sind zu erhalten und zu pflegen.
- 5.3 Die Abwasser- und Abfallentsorgung wird nach dem Verursacherprinzip umweltfreundlich organisiert und die getrennte Entsorgung wird gefördert.
- 5.4 Die Versorgung mit Trinkwasser, Strom und Gas wird gewährleistet.
- 5.5 Bestehende Energien werden umweltschonend genutzt und der Einsatz von erneuerbaren Energien wird unterstützt.
- 5.6 Im Gemeindegebiet soll eine umweltverträgliche und nachhaltige Land- und Forstwirtschaft erfolgen.
- 5.7 Der Naturschutz und die Artenvielfalt (Biodiversität) soll im Konsens mit der Land- und Forstwirtschaft verbessert werden.

6. Soziales

- 6.1 Die Gemeinde unterstützt Familien mit entsprechenden Betreuungsangeboten wie U 3- und Ü 3-Angebote in den Kindertagesstätten.
- 6.2 Finanzschwache Familien werden zur Finanzierung von Ausgaben für Kindertagesstätte oder Schule gefördert.
- 6.3 Die Seniorenarbeit wird gefördert im Rahmen eines Konzepts der Seniorenpflege.
- 6.4 Die Jugendarbeit wird gefördert im Rahmen eines Konzepts der Jugendpflege.
- 6.5 Die Betreuung und Pflege bei Krankheit und im Alter wird gewährleistet und ausgebaut.
- 6.6 Generationenübergreifende Hilfestellungen werden aufgebaut mit der Errichtung einer Hünstetter Nachbarschaftshilfe.
- 6.7 Die Gemeinde unterstützt regionale Einrichtungen wie die Tafel Idstein und das Geburtshaus Idstein.
- 6.8 Im Rahmen der Arbeit der Ehrenamtsagentur unterstützt die Gemeinde die Einrichtung einer Wohnraum- sowie Schuldnerberatung.

7. Bildung, Kultur, Freizeit, Sport

- 7.1 Angebote wie Volkshochschule, Erwachsenen- und Elternbildung werden unterstützt.
- 7.2 Die Gemeinde unterstützt kulturelle Vereine und Veranstaltungen wie das Hünstetter Chorkonzert und stellt hierfür Räumlichkeiten zur Verfügung.
- 7.3 Die Angebote der Musikschule Hünstetten-Taunusstein werden begrüßt und durch die Gemeinde mit einem jährlichen Zuschuss gefördert.
- 7.4 Der Hünstetter Markt wird weiterhin durchgeführt und seitens der Gemeindeverwaltung unterstützt.

- 7.5 Die Ferienbetreuung wird weiterhin angeboten und ausgebaut.
- 7.6 Kinderspielplätze werden bedürfnisgerecht in den Ortsteilen angeboten.
- 7.7 Für sportliche Aktivitäten stehen der Bevölkerung in den Ortsteilen Sport- oder Bolzplätze zur Verfügung.
- 7.8 Für den Vereinssport stehen die Dorfgemeinschaftshäuser sowie Sportplätze zur Verfügung.
- 7.9 Sportvereine werden beim Bau oder Unterhaltung der Sportstätten von der Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt.
- 7.10 Das Radwegenetz soll weiter ausgebaut werden.

8. Verwaltung

- 8.1 Den Einwohnerinnen und Einwohnern wird auf einfachem Wege der Zugang zu den Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung ermöglicht. Die Kundschaft wird kompetent und freundlich bedient. Die Behandlung von Gesuchen wird zügig vorangetrieben. Die Verwaltung versteht sich dabei als moderner Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger.
- 8.2 Die Gemeinde informiert unter Einbezug der elektronischen Mittel transparent und rechtzeitig.
- 8.3 Dank Einsatz moderner Kommunikations- und Arbeitsmittel sowie durch Verkürzung der Entscheidungswege wird eine effiziente Verwaltungsführung ermöglicht.
- 8.4 Als attraktive Arbeitgeberin bietet die Gemeinde zeitgemäße Arbeitsbedingungen. Die Aus- und Weiterbildung wird gefördert.